



Finanzamt München II

Bearbeitungsstelle Straubing

Finanzamt München II, Bearbeitungsst., Postf. 0211, 94302 Straubing

Firma
RSB-Schalungstechnik
GmbH & Co
Schilfweg 1
A-6972 FUSSACH
ÖSTERREICH

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	147
Steuernummer:	14778180096
Sicherheitsnummer:	94704352

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎ (089) 1252-	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Frau Wenninger	420	23.01.2008
	147 / 781 / 80096	2750 Mo, Mi			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma RSB-Schalungstechnik GmbH & Co, Schilfweg 1 A-6972 FUSSACH, ÖS-TERREICH
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.01.2008 bis zum 22.01.2009**.

Wichtiger Hinweis:


Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Wenninger



Dienstgebäude:	Öffnungszeiten	Servicezentrum München	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Hans-Adlhoch-Str 29	Montag, Dienstag, Mittwoch	7.30 – 16.00	Dt. Bundesbank, Filiale München	700 015 06	700 000 00
94315 Straubing	Donnerstag	7.30 – 18.00	Bay. Landesbank Girozentrale	24 962	700 500 00
	Freitag	7.30 – 12.30	HypoVereinsbank München	80 120	700 202 70
			Stadtsparkasse München	175 125	701 500 00

Telefon: 089 1252-0

Telefax: 089 1252-2888

Parteiverkehr: In der Bearbeitungsstelle Straubing wird kein Parteiverkehr abgewickelt.

E-Mail: poststelle@fa-m2-BS.bayern.de

Internet: www.Finanzamt-Muenchen-II.de